

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Ernennung von Bad Ischl („Bad Ischl - Salzkammergut 2024“) zur Europäischen Kulturhauptstadt 2024 in Österreich**

Gemäß EU-Beschluss Nr. 445/2014/EU vom 16. April 2014 zur „Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die `Kulturhauptstädte Europas` im Zeitraum 2020 bis 2033“ teilen sich jährlich zwei Städte aus den EU-Mitgliedstaaten den Titel. Alle drei Jahre können auch EU-Beitrittsländer sowie EFTA/EWR-Länder teilnehmen. Ziel der Aktion ist es, die kulturelle Vielfalt Europas aufzuzeigen, die Kulturszene der Städte ins Rampenlicht zu rücken und Impulse für deren langfristige Entwicklung auszulösen. 2024 ist Österreich zum dritten Mal nach Graz 2003 und Linz 2009 wieder berechtigt, die Europäische Kulturhauptstadt auszurichten. Mit der Juryentscheidung vom 12. November 2019 für Bad Ischl wird sich eine oberösterreichische Stadt den Titel mit Tartu (Estland) und Bodø (Norwegen) teilen.

Die Auswahl hatte eine von den Europäischen Institutionen (10 Personen) und von Österreich (2 Personen) nominierte zwölköpfige Jury auf Basis von sechs Auswahlkriterien (langfristige Kulturstrategie, europäische Dimension, qualitativvolles Kulturprogramm, Umsetzungsfähigkeit, Bürgerbeteiligung und solides Management) zu treffen. Die Mitglieder der Jury waren: Sylvia Amann (Europäisches Parlament), Cristina Farinha (Europäisches Parlament), Paulina Florjanowicz (Rat), Beatriz Garcia (Europäische Kommission), Dessislava Gavrilova (Rat), Anja Hasenlechner (Österreich), Alin Nica (Ausschuss der Regionen), Dominik Nostitz-Rieneck (Österreich), Pierre Sauvageot (Rat), Jiří Suchánek (Europäische Kommission), Agnieszka Wlazel (Europäisches Parlament), Suzana Žilič Fišer (Europäische Kommission).

Der EU-Beschluss Nr. 445/2014/EU sieht ein zweistufiges Auswahlverfahren vor, welches das Bundeskanzleramt drei Jahre lang begleitet hat. Innerhalb der von Juni 2017 bis 31. Dezember 2018 laufenden Ausschreibungsfrist langten Bewerbungen von Bad Ischl, Dornbirn und St. Pölten ein.

Bei der ersten Jurysitzung vom 29.-31. Jänner 2019 qualifizierten sich alle drei Städte für die zweite Bewerbungsrunde. Die finale Jurysitzung fand vom 10.-11. November 2019 in Wien statt. Nach ausführlichen Diskussionen und in einer geheimen Abstimmung hat sich die Jury für Bad Ischl entschieden. Ausschlaggebend waren das überzeugendste inhaltliche Programm, die gelungene Präsentation beim Hearing sowie das stimmige Besuchsprogramm für die Jury.

Mit dem Konzept „SALT.WATER“ will das Salzkammergut 2024 das Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne, kulturellem Erbe und zeitgenössischer Kunst sowie Massen- und Qualitätstourismus thematisieren. Ausgehend von den touristischen Herausforderungen der Welterbestätte Hallstatt will das Salzkammergut mit anderen betroffenen Städten Europas Lösungen erarbeiten. Weiters will man sich mit der eigenen Vergangenheit auseinandersetzen und die Rolle des Salzkammerguts im Nationalsozialismus näher beleuchten. „Bad Ischl – Salzkammergut 2024“ wird von einer breiten Zusammenarbeit von 15 Gemeinden und drei Bundesländern getragen.

Bad Ischl hat einen Budgetrahmen von rund 30 Mio. Euro veranschlagt. Der Bundesanteil würde rund 10 Mio. Euro betragen und wäre von der kommenden Bundesregierung im Rahmen der Budgetverhandlungen zu diskutieren.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

14. November 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister